

**Vorläufiges Protokoll der  
219. Sitzung des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät  
am 18. Juli 2018**

**Anwesende Mitglieder des Fakultätsrates:**

Prof. Birgit Aschmann, Prof. Beate Binder, Prof. Rahel Jaeggi, Prof. Geert Keil, Prof. Gabriele Metzler (Sitzungsleitung), Prof. Dr. Vivien Petras, Prof. Barbara Schlieben  
Sina Fabian  
Rita Gottschalk, Nils Jacobi  
Dagmar Lissat, Silvia Strauß

**Anwesende Mitglieder des erweiterten Fakultätsrates:**

Prof. Dr. Thomas Sandkühler (öffentlicher Teil)

**Teilnehmer mit Rede- und Antragsrecht:**

Prof. Jörg Niewöhner (Studiendekan), Prof. Claudia Tiersch (GD IfG), Marion Höppner (Verwaltungsleiterin), Elisabeth Nickler (BL für Akademische Angelegenheiten), Marika Bacsóka (BL für Lehre und Studium), Anne Dressler (stellvertr. FB)

**Entschuldigt:**

Prof. Dr. Gerd Graßhoff, Dr. Frau Scholze-Irrnitz

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der 218. Sitzung
3. Mitteilungen des Dekanats
4. Beschluss über die Einrichtung eines Zentralinstituts „Berliner Institut für Katholische Theologie“ an der Humboldt-Universität zu Berlin
5. Beschluss über die Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3-Professur „Islamische Ideengeschichte der post-klassischen Periode (1200-1800) in das Berliner Institut für Islamische Theologie der Humboldt-Universität zu Berlin
6. Beschluss über die Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3-Professur „Vergleichende Theologie in islamischer Perspektive“ in das Berliner Institut für Islamische Theologie der Humboldt-Universität zu Berlin
7. Beschluss über die Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W1-Professur „Feministische Philosophie“ am Institut für Philosophie, finanziert aus dem Frauenförderprogramm der HU
8. Beschluss über das Lehrangebot im Wintersemester 2018/19

9. Beschluss über die Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium
  - 9.1. im Fach Philosophie/Ethik – Schwerpunkt Gymnasium
  - 9.2. im Fach Geschichte – Schwerpunkt Gymnasium
10. Antrag auf Einrichtung des weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengangs „Digitales Datenmanagement (M.A.)“ am Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft
11. Beschluss über den Umgang mit Cotutelle-Verfahren
12. Beschluss über die Auslegung des Begriffs „aktives Dienstverhältnis“ gemäß §5 der Promotionsordnung (AMB 15/2018) der Philosophischen Fakultät
13. Verschiedenes

**Nicht öffentlich:**

14. Beschluss über Anträge auf Zweitmitgliedschaft am neuen Berliner Institut für Islamische Theologie
15. Beschluss über die Verlängerung der Reduzierung der Lehrverpflichtung zur Wahrnehmung von Aufgaben gemäß LVVO - Bestätigung des Eilentscheides der Dekanin
16. Aufhebung des Beschlusses über einen Antrag auf abweichende Aufgabenzuweisung im Wintersemester 2018/19 am Institut für Philosophie vom 06.06.2018
17. Beschluss über einen Antrag auf abweichende Aufgabenzuweisung im Sommersemester 2019 am Institut für Philosophie
18. Beschluss über einen Antrag auf Beurlaubung unter Fortfall der Bezüge am Institut für Geschichtswissenschaften
19. Beschluss über einen Antrag auf Verleihung der Lehrbefugnis im Fach Alte Geschichte
20. Beschluss über einen Antrag auf Verleihung der Lehrbefugnis im Fach Neuere und Neueste Geschichte
21. Beschluss zum Antrag auf Berechtigung zur Wahrnehmung von selbstständigen Aufgaben in der Lehre - Bestätigung des Eilentscheides der Dekanin
22. Beschluss des erweiterten Fakultätsrates über die Annahme oder Ablehnung einer schriftlichen Habilitationsleistung im Fach Neuere und Neueste Geschichte sowie über die Auswahl des Themas für den öffentlichen Vortrag
23. Beschluss über die Einsetzung der Berufungskommission „Islamische Theologie“
24. Nachbenennung von Mitgliedern in Kommissionen
  - 14.1. Berufungskommissionen
  - 14.2. weitere befristet eingerichtete Kommissionen

TOP 1:  
Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2:  
Genehmigung der Protokolle der 218. Sitzung

Auf Seite 2 des Protokollentwurfs fehlt der ad hoc behandelte TOP 9. Im Protokoll selbst ist der Sitzungsablauf richtig dargestellt.

Das Protokoll der 218. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

TOP 3:  
Mitteilungen des Dekanats

Die Dekanin berichtet:

- Am 10. Juli wurde Prof. Seadle feierlich verabschiedet, auch wenn erst zum 1. Oktober 2018 offiziell in den Ruhestand eintreten wird.
- Ein Antrag von Prof. Müller in der Förderlinie war erfolgreich, so dass er im Wintersemester 2018/19 für sein Projekt „Polarität als Leitidee in Physik, Musik und Kunst“ freigestellt werden wird. Aus den Fördermitteln wird eine Vertretung finanziert. Die Entscheidung über die Vergabe der entsprechenden Gastprofessur muss – in Abstimmung mit dem Institut für Philosophie – vermutlich auf dem Wege eines Eilentscheides der Dekanin getroffen werden
- Von Seiten der Philosophischen Fakultät wurden 5 Nominierungen für den Humboldt-Preis 2018 eingereicht (3 Dissertationen und 2 Masterarbeiten)

Die Dekanin informiert:

- Derzeit laufen in allen Gremien der HU Beratungen zum Entwurf der neuen Berufungs-/Tenure Track-Satzung. Dabei handelt es sich um die Umsetzung einer Auflage im Zusammenhang mit dem Tenure-Track-Programm zur Förderung des wiss. Nachwuchses.
- Bis Ende Juli können noch Nominierungen für den Fakultätspreis für gute Lehre eingereicht werden.
- Durch den krankheitsbedingten Ausfall im Promotionsbüro gab es in den letzten Monaten eine permanente Überlastung bei den verbleibenden Mitarbeiterinnen der Prüfungsbüros. Leider wird sich die Situation durch die Urlaubszeit in den nächsten 3-4 Wochen noch einmal verschärfen und eine Vertretungsmöglichkeit für die Promotionsangelegenheiten wird in dieser Zeit nur äußerst eingeschränkt gegeben sein.

Ab dem 1. Oktober tritt ein erheblicher personellen Wechsel in den Prüfungsbüros der Fakultät einstellen. Derzeit laufen drei Ausschreibungen für diesen Bereich: eine für eine halbe Dauerstelle und für zwei Mutterschutz- bzw. Elternzeitvertretungen.

Herr Jacobi verweist auf eine anonyme Mail einer/eines Philosophiestudierenden, in der eine fehlende BA-Studienfachberatung sowie das drohende Auslaufen der MA-Studienfachberatung beklagt wird.

Die Geschäftsführende Direktorin des IfP erklärt, dass es am Institut bereits seit Jahren ein gestuftes System der Studienfachberatung gibt, das vermutlich noch transparenter kommuniziert werden müsste. Zum einen beraten die Hochschullehrer\_innen im Rahmen ihrer Sprechstunden. Zum anderen wurde die darüber hinausgehende Beratung im akademischen Mittelbau aufgeteilt (BA und MA). Tatsächlich habe es aufgrund einer längeren Erkrankung einige Zeit keine BA-Studienfachberatung gegeben. Unglücklicherweise sei darauf zu spät reagiert worden. Jetzt ist das Problem aber gelöst. Mit dem Mittelbau sei inzwischen vereinbart, dass die Kolleginnen und Kollegen, die Aufgaben in der Studienfachberatung übernehmen mit SHK-Kapazität in ihren sonstigen Aufgaben entlastet werden. Die Geschäftsführende Direktorin wird zudem mit einigen professoralen Institutsangehörigen sprechen, die ihre Mitarbeiter\_innen bislang noch nicht für diese Aufgaben freistellen.

Generell gibt es in der Frage der Zuständigkeit für die Studienfachberatung divergierende Aussagen im BerlHG und in der ZSP-HU, die geklärt werden müssen.

Die Dekanin weist darauf hin, dass die Lösung des Problems durchaus einen politischen Aspekt habe. Es werde zunehmend diskutiert, wie Daueraufgaben im wiss. Mittelbau auch durch Dauerstellen abgedeckt werden können. Dies sei auch im Hochschulvertrag als Aufgabe für die Hochschulen Berlins verankert. Im Herbst werde es dazu Beratungen in den Gremien geben.

#### TOP 4:

#### Beschluss über die Einrichtung eines Zentralinstituts „Berliner Institut für Katholische Theologie“ an der Humboldt-Universität zu Berlin

Die Dekanin erläutert den Hintergrund der vorab versandten Beschlussvorlage und geht auf die Frage von Herrn Jacobi zu Umsetzungsmöglichkeiten für eine gemeinsame Theologische Fakultät (Evangelisch, Katholisch und Islamisch) ein.

Prof. Aschmann fragt nach, inwieweit die neu einzurichtenden Studiengänge flexibel sind. Die Dekanin informiert, dass der Gründungsdirektor lediglich erste Musterordnungen und Studienpläne erarbeiten wird, die von den noch zu berufenden Professoren der Katholischen Theologie selbstverständlich geändert werden können.

Auf die Nachfrage von Prof. Keil, was passiert, wenn die Studienplätze der Katholischen Theologie nicht ausreichend nachgefragt werden, verweist Frau Bacsóka auf die Halteverpflichtung der bereits an der FU immatrikulierten Studierenden. Sie bedankt sich für den Hinweis und wird die Frage an geeigneter Stelle der Gründungsdebatten einbringen. Der Studiendekan wirft die Überlegung in die Debatte, ob man die Studienplätze nicht aus den üblichen Berechnungen herausnehmen könnte, da man ohne Zustimmung der Katholischen Kirche nicht einmal berechtigt wäre, nicht ausgelastete Studiengänge einzustellen.

Der Rat der Philosophischen Fakultät beschließt mit 3 Enthaltungen:

- I. Der Rat der Philosophischen Fakultät der HU schlägt dem Akademischen Senat die Einrichtung eines Zentralinstituts „Institut für Katholische Theologie“ der Humboldt-Universität zu Berlin vor.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Rat der Philosophischen Fakultät die Dekanin.

#### TOP 5:

Beschluss über die Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3-Professur „Islamische Ideengeschichte der post-klassischen Periode (1200-1800)“ in das Berliner Institut für Islamische Theologie der Humboldt-Universität zu Berlin

Die Dekanin erläutert, dass es sich bei den unter TOP 5 und 6 zu beschließenden Professuren um drittmittelfinanzierte zusätzliche Professuren handeln wird, die durch das BMBF gefördert werden. Da die Mittelbewilligung des BMBF derzeit noch aussteht, können beide Beschlüsse nur unter Vorbehalt gefasst werden.

Der Rat der Philosophischen Fakultät beschließt mit 3 Enthaltungen:

- I. Der Rat der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin beschließt die Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe der W3-Professur „Islamische Ideengeschichte der post-klassischen Periode (1200-1800)“ am Berliner Institut für Islamische Theologie. Die Besetzung erfolgt als W3 zunächst befristet auf 5 Jahre.
- II. Der Beschluss unterliegt dem Vorbehalt der Mittelbewilligung durch das BMBF.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Rat der Philosophischen Fakultät die Dekanin.

#### TOP 6:

Beschluss über die Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3-Professur „Vergleichende Theologie in islamischer Perspektive“ in das Berliner Institut für Islamische Theologie der Humboldt-Universität zu Berlin

Der Rat der Philosophischen Fakultät beschließt mit 3 Enthaltungen:

- I. Der Rat der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin beschließt die Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe der W3-Professur „Vergleichende Theologie in islamischer Perspektive“ am Berliner Institut für Islamische Theologie. Die Besetzung erfolgt als W3 zunächst befristet auf 5 Jahre.
- II. Der Beschluss unterliegt dem Vorbehalt der Mittelbewilligung durch das BMBF.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Rat der Philosophischen Fakultät die Dekanin.

#### TOP 7:

Beschluss über die Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W1-Professur „Feministische Philosophie“ am Institut für Philosophie, finanziert aus dem Frauenförderprogramm der HU

Die Geschäftsführende Direktorin des IFP führt in den TOP ein und verweist darauf, dass es sich um eine aus dem Frauenförderprogramm der HU finanzierte Juniorprofessur handeln wird, die leider ohne Tenure Track ausgeschrieben werden muss, da eine Verstetigung aus heutiger Sicht nicht absehbar ist. Angesichts der wachsenden Bedeutung des Fachgebietes und seiner starken Nachfrage in der Lehre werde man sich aber um eine Verstetigung bemühen.

Der Rat der Philosophischen Fakultät beschließt einstimmig:

- I. Der Rat der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin beschließt die Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W1-Professur „Feministische Philosophie“ aus dem Frauenförderprogramm der HU am Institut für Philosophie der Philosophischen Fakultät
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Rat der Philosophischen Fakultät die Dekanin.

#### TOP 8:

##### Beschluss über das Lehrangebot im Wintersemester 2018/19

Der Rat der Philosophischen Fakultät beschließt einstimmig:

- I. Auf Grundlage der Beschlussfassungen der Institutsräte des Instituts für Philosophie vom 18.07.2018, des Instituts für Geschichtswissenschaften vom 12.07.2018, des Instituts für Europäische Ethnologie vom 18.06.2018 und des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft vom 11.07.2018 nimmt der Fakultätsrat das jeweilige Lehrangebot gemäß Anlage zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Fakultätsrat den Studiendekan

#### TOP 9:

##### Beschluss über die Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium

###### 9.1. im Fach Philosophie/Ethik – Schwerpunkt Gymnasium

Der Rat der Philosophischen Fakultät beschließt einstimmig:

- I. Der Fakultätsrat beschließt die Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Gymnasium) (AMB 39/2015) gemäß Anlage vorbehaltlich formal-redaktioneller Anpassungen, die der Studiendekan auch in Paragraph 7a „Übergangsvorschriften“ vornehmen kann.
- II. Die zuständige Stelle der Studienabteilung wird ermächtigt, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Fakultätsrat den Studiendekan.

###### 9.2. im Fach Geschichte – Schwerpunkt Gymnasium

Der Rat der Philosophischen Fakultät beschließt einstimmig:

- I. Der Fakultätsrat beschließt die Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) (AMB 35/2015) gemäß Anlage vorbehaltlich formal-redaktioneller Anpassungen, die der Studiendekan auch in Paragraph 7a „Übergangsvorschriften“ vornehmen kann.
- II. Die zuständige Stelle der Studienabteilung wird ermächtigt, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Fakultätsrat den Studiendekan.

#### TOP 10:

#### Antrag auf Einrichtung des weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengangs „Digitales Datenmanagement (M.A.)“ am Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Prof. Petras führt in den TOP ein und hebt hervor, dass es sich um einen gemeinsamen Studiengang mit dem Fachbereich Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam handelt. Grundlage für den gemeinsamen Studiengang und die zu beschließenden Ordnungen bildet die am 16.07.2018 zwischen den Präsidien geschlossene Verwaltungsvereinbarung. Die Ordnungen beruhen auf den fächerübergreifenden Regelungen ZSP-HU und Rahmenordnung für Studium und Lehre der Fachhochschule Potsdam. Auswahl, Zulassung und Immatrikulation der Studierenden werden an der Fachhochschule nach den hierfür geltenden Regeln stattfinden.

Der Rat der Philosophischen Fakultät beschließt einstimmig:

- I. Der Fakultätsrat beschließt nach eingehender Beratung den Antrag auf Einrichtung des weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengangs Digitales Datenmanagement.
- II. Weiterhin beschließt der Fakultätsrat die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Digitales Datenmanagement sowie die Einrichtungsunterlagen (Verwaltungsvereinbarung, Auswahlsetzung sowie Modulhandbuch) gemäß Anlage.
- III. Das Studiendekanat wird beauftragt, ggf. redaktionelle Anpassungen vorzunehmen.
- IV. Der Fakultätsrat beschließt die Einrichtung einer gemeinsamen Steuerungsgruppe für den Studiengang Digitales Datenmanagement (M.A.).
- V. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Fakultätsrat den Studiendekan.

#### TOP 11:

#### Beschluss über den Umgang mit Cotutelle-Verfahren

Die Dekanin und die Bereichsleiterin für Akademische Angelegenheiten führen in den TOP ein.

Prof. Binder beantragt, unter Punkt 2 auf Seite 2 „(und ihrer Betreuerinnen und Betreuer)“ zu streichen. Dem schließen sich die Mitglieder des Fakultätsrates an.

Der Rat der Philosophischen Fakultät beschließt einstimmig:

- I. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beschließt folgende Voraussetzungen zur Durchführung eines binationalen Promotionsverfahrens (Cotutelle-Verfahren) an der Philosophischen Fakultät:
  - Motivationsschreiben des/der Promovierenden, in dem dargelegt wird, weshalb ein binationales Promotionsverfahren angestrebt wird.
  - Stellungnahme des/der Erstbetreuers/in von deutscher Seite, warum ein binationales Promotionsverfahren sinnvoll ist.

- Aufstellung über die geplanten Aufenthaltszeiten an der jeweiligen Institution (das kann z.B. in Ergänzung zu Punkt 4. der Betreuungsvereinbarung erfolgen).
- Angaben zur Finanzierung in der Promotionszeit sowie Finanzierungsplan für Reise- und Unterkunftskosten für die Betreuung und die Disputation (Finanzierungsplan für Reise- und Unterkunftskosten der Betreuer/innen/Gutachter/innen muss spätestens bei Aufsetzen des Kooperationsvertrages festgelegt werden).
- Zusammenfassung (auf Deutsch oder Englisch) der wesentlichen Merkmale der Promotionsordnung der jeweiligen Partneruniversität.
- Angabe einer zuständigen dt./engl. -sprachigen Kontaktperson an der Partneruniversität.
- ‚Antrag auf Zulassung zur Promotion‘ inklusive Betreuungsvereinbarung (Formular auf der Homepage der Fakultät (<https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/philmak/lehre/promotion/ordnungform>)).

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Fakultätsrat den Prodekan für Forschung.

#### TOP 12:

#### Beschluss über die Auslegung des Begriffs „aktives Dienstverhältnis“ gemäß § 5 der Promotionsordnung (AMB 15/2018) der Philosophischen Fakultät

Der vorab versandte Beschlussvorschlag wird aufgrund eines Hinweises von Prof. Keil dahingehend verändert, dass mindestens ein Betreuer/Gutachter Fakultätsmitglied im aktiven Dienstverhältnis sein muss, was bedeutet, dass es nicht möglich ist, dass nebenberufliche Fakultätsmitglieder (Privatdozent\_innen, Honorar- oder außerplanmäßige Profess\_innen) als Erstbetreuer agieren und aus Zweitbetreuer ein weiterer nebenberuflicher oder externer Hochschullehrer eingesetzt wird.

Der Rat der Philosophischen Fakultät beschließt einstimmig die folgende Auslegung des § 5 Abs. 1 der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät (AMB 15/2018):

- I. Die Erstbetreuung von Promotionsverfahren soll nicht von Hochschullehrer\_innen im Ruhestand übernommen werden. Sie kann auch von Honorarprofessor\_innen, außerplanmäßigen Professor\_innen oder Privatdozent\_innen übernommen werden, die Mitglied der Philosophischen Fakultät sind.  
In allen Promotionsverfahren muss jedoch mindestens ein/e Betreuer\_in oder Gutachter\_in professorales Mitglied der Fakultät im aktiven Dienstverhältnis sein.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Fakultätsrat den Prodekan für Forschung.

#### TOP 13:

#### Verschiedenes

Für den 26. September ist ein optionaler Termin des Fakultätsrates vorgesehen, der aber nur dann tatsächlich stattfinden wird, wenn es unaufschiebbare Beschlussangelegenheiten geben sollte. Der nächste reguläre Termin der FR ist am 24. Oktober.

Die studentischen Vertreter\_innen im Fakultätsrat regen an, dass von Seiten der Philosophischen Fakultät in die Debatte um das „Berliner Institut für Islamische Theologie“ eingegriffen wird, um die positiven Perspektiven, die sich aus der Einrichtung dieses ZI ergeben stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Wie das (letztlich nicht rechtskräftige) Veto der Studierenden zeigt, seien es momentan eher die negativen Aspekte (Zusammensetzung des Beirates), die das Bild dominieren. Die Dekanin nimmt diesen Vorschlag dankbar auf und schlägt vor, auf der ersten Sitzung des Fakultätsrates im neuen Semester über Ideen der konkreten Umsetzung zu beraten.

Prof. Schlieben informiert darüber, dass von Seiten einer studentischen Gruppe der Wunsch an sie herangetragen wurde, ähnlich wie bei der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät einen Codex des respektvollen Miteinanders und diskriminierungsfreien Umgangs zu publizieren (z.B. auf hervorgehobener Stelle der Fakultätshomepage). Der Fakultätsrat unterstützt diesen Vorschlag. Das Dekanat wird beauftragt einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten.

## **Nicht öffentlicher Teil der Sitzung**

TOP 14:

Beschluss über Anträge auf Zweitmitgliedschaft

TOP 15:

Beschluss über die Verlängerung der Reduzierung der Lehrverpflichtung zur Wahrnehmung von Aufgaben gemäß LVVO – Bestätigung eines Eilentscheides der Dekanin

TOP 16:

Aufhebung des Beschlusses über einen Antrag auf abweichende Aufgabenzuweisung im Wintersemester 2018/19 am Institut für Philosophie vom 06.06.2018

TOP 17:

Beschluss über einen Antrag auf abweichende Aufgabenzuweisung im Sommersemester 2019 am Institut für Philosophie

TOP 18:

Beschluss über einen Antrag auf Beurlaubung unter Fortfall des Gehaltes am Institut für Geschichtswissenschaften

TOP 19:

Beschluss über einen Antrag auf Verleihung der Lehrbefugnis im Fach Alte Geschichte

TOP 20:

Beschluss über einen Antrag auf Verleihung der Lehrbefugnis im Fach Neuere und Neueste Geschichte

TOP 21:

Beschluss zum Antrag auf Berechtigung zur Wahrnehmung von selbständigen Aufgaben in der Lehre – Bestätigung des Eilentscheides der Dekanin

TOP 22:

Beschluss des erweiterten Fakultätsrates über die Annahme oder Ablehnung einer schriftliche Habilitationsleistung im Fach Neuere und Neueste Geschichte sowie über die Auswahl des Themas für den öffentlichen Vortrag

TOP 23:

Beschluss über die Einsetzung der Berufungskommission „Islamische Theologie“

TOP 24:

Nachbenennung von Mitgliedern in Kommissionen